

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 136 (2010)
Heft: 31-32: Sichtbar gemacht

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESERBRIEFE

Das Urteil der Standeskommission des SIA vom 17. Mai 2010 (TEC21 25/2010) hat viele Reaktionen ausgelöst (TEC21 26 und 29-30/2010). Auch die folgenden zwei Zuschriften äussern sich dazu – aus der Sicht der betroffenen Bauherrschaft beziehungsweise eines nicht beteiligten Architekten.

FREIE WAHL DES RICHTIGEN ARCHITEKTEN WIRD VERHINDERT

In TEC21 25/2010 vom 18. Juni 2010 hat die Standeskommission des SIA das Urteil vom 17. Mai 2010 gegen Rita Schiess, dipl. Arch. ETH SIA BSA, veröffentlicht. Das Urteil bezieht sich auf eine Klage von Patrik Seiler, dipl. Arch. FH SIA, Sarnen, gegen Rita Schiess. Es handelt sich um den Streitfall im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren «Innere Weiterentwicklung Jugendstilhotel Paxmontana, Flüeli-Ranft».

Der Vertreter der Bauherrschaft und Präsident des Verwaltungsrates der Hotel Paxmontana AG hat dieses Urteil sehr betroffen und mit einiger Besorgnis zur Kenntnis genommen. Das Urteil der Standeskommission des SIA verhindert die freie Wahl des richtigen Architekturpartners.

Zum Sachverhalt: Auf Anregung der kantonalen Denkmalpflege hat die Hotel Paxmontana AG, Eigentümerin des Jugendstilhotels

Paxmontana, Flüeli-Ranft, im August/September 2004 einen Studienauftrag an eine Auswahl geladener Architekten (unter anderem auch Patrik Seiler und Ernst Spichtig, Sachseln, langjähriger Hausarchitekt) vergeben. Dem achtköpfigen Beurteilungsgremium (Sach- und Fachrichter) gehört ein Mitglied von Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG, Zürich, an – jedoch nicht Rita Schiess. Das Projekt «Melchaa-Rauschen» von Patrik Seiler vermag in seiner Gesamtheit das Beurteilungsgremium als einziger Vorschlag zu überzeugen.

In der Folge beauftragt der Verwaltungsrat der Hotel Paxmontana AG mit Architekturvertrag vom 22. Februar 2005 die Arbeitsgemeinschaft Seiler/Spichtig, bestehend aus Patrik Seiler und Ernst Spichtig, mit einer konstruktiven Bauaufnahme, der Überarbeitung des Studienauftrages (schriftliche und mündliche Kritik des Projektes «Melchaa-Rauschen» von Patrik Seiler und den Erkenntnissen des Projektes von Ernst Spichtig) und der Erarbeitung eines Vorprojektes mit einer Grobkostenschätzung. Nach einer Präsentation am 16. Juni 2005 und diversen Nachlieferungen erhält der Verwaltungsrat am 26. Juli 2005 das endgültige Vorprojekt «Innere Weiterentwicklung Jugendstilhotel Paxmontana» mit einer Grobkostenschätzung. Während der Projektentwicklung verhindern verschiedene, zum Teil

gravierende Vorkommnisse die Bildung eines erfolversprechenden Vertrauensverhältnisses zwischen dem Architekten Patrik Seiler und der Bauherrschaft. Bereits am 5. Juli 2005 stellt der Verwaltungsrat fest, dass der Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Seiler/Spichtig mit der Abgabe des definitiven Vorprojektes und der Grobkostenschätzung erfüllt und beendet sein wird. Am 25. Oktober 2005 hat der VR den Aufschub des Bauprojektes mit Überprüfung des Leitbildes beschlossen.

Aufgrund der weiteren Verunsicherung und grossem Misstrauen entscheidet sich der VR am 5. Mai 2006 für eine Drittbeurteilung des Vorprojektes Seiler/Spichtig. Dabei erinnert man sich an das Mitglied des Beurteilungsgremiums des Studienauftrages. Ein Telefonat und eine Besprechung vom 14. Juni 2006 in Zürich führen zur Offerte für Analyse und Vorprojektstudie vom 20. Juni 2006 von Pfister Schiess Tropeano & Partner Architekten AG, Zürich. Dabei wird für die Analyse und die Vorprojektstudie ein Kostendach und bei entsprechendem Projektverlauf eine weitere Zusammenarbeit für ein Bauprojekt in Aussicht gestellt. Nach einem VR-Beschluss vom 3. Juli 2006 bestätigt der Präsident des VR den Auftrag am 5. Juli 2006. Erste Sitzungen erfolgen im Verlauf der Monate Juli und August 2006. Mitte September 2006 übernimmt Rita Schiess die Projektleitung.

ENERGIE IM UNTERGRUND BESSER NUTZEN

Die Nutzung des Wärme- und Kältepotenzials im Untergrund und im Grundwasser zur Gebäudeheizung und -kühlung soll gefördert werden. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (Awel) hat dazu zwei neue Arbeitsinstrumente entwickelt.

(cc/pd) Eine stärkere Nutzung von Untergrund und Grundwasser für die CO₂-arme Heizung und Kühlung von Gebäuden ist aus Klimaschutzgründen wünschenswert. Es besteht dabei jedoch die Gefahr, das Grundwasser zu verschmutzen oder seine Tem-

peratur zu stark zu verändern. Um das Grundwasser zu schützen, das im Kanton Zürich 60% des Trink- und Brauchwasserbedarfs deckt, ist daher je nach Grundwasservorkommen und -nutzung die thermische Nutzung des Untergrunds eingeschränkt oder mit Auflagen versehen. Der online verfügbare «Wärmenutzungsatlas» ermöglicht für jeden Standort im Kanton einen raschen Überblick über die Zulässigkeit der verschiedenen Grundwasser- und Erdwärmennutzungssysteme (Erdwärmesonden, thermoaktive Elemente, Erdregister und Erdwärmekörbe). Er gibt jedoch keine Auskunft über das örtlich nutzbare Energiepotenzial. Der Atlas ersetzt

die bisher gültige Erdsondenkarte und ist laut Awel der erste seiner Art in der Schweiz.

Als Ergänzung dazu erläutert die Planungshilfe «Energienutzung aus Untergrund und Grundwasser» in knapper Form die verschiedenen, heute gängigen Systeme zur Nutzung der untiefen Geothermie sowie zur Wärmenutzung aus dem Grundwasser. Sie erklärt ausserdem, welche Kriterien für deren Anwendung im Kanton Zürich gelten, und gibt Hinweise zum Bewilligungsverfahren. Enthalten sind auch einige generelle Informationen über die Nutzung der tiefen Geothermie.

Wärmenutzungsatlas: www.gis.zh.ch/gb/gbwna.asp; **Planungshilfe:** www.erdwaelme.zh.ch

Eine Bauherrschaft, die vor einem riesigen und anspruchsvollen Bauvorhaben steht, zum beauftragten Architekten und Wettbewerbsgewinner nie ein erfolgversprechendes Vertrauensverhältnis findet, das Projekt verantwortungsvoll abbricht und mit neuem Partner wieder startet, kann diesem Urteil der Standeskommission des SIA nichts Positives abgewinnen. Im Gegenteil, dieses Urteil ist wettbewerbspolitisch höchst fraglich, es verhindert im Speziellen die freie Wahl des richtigen, vertrauenswürdigen und fähigen Partners und generell den freien Wettbewerb. Zusätzlich ist dieses Urteil absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar. Mit Rita Schiess wird eine Person verurteilt, die mit dem Studienauftrag von Herbst 2004 nichts zu tun hatte und der Bauherrschaft bis Mitte September 2006, als sie die Projektleitung übernommen hat, nicht einmal bekannt war.

Ruedi Riebli, Präsident des Verwaltungsrates der Hotel Paxmontana AG, ruedi.riebli@bdo.ch

INTEGRITÄT DES VERFAHRENS WIEDERHERGESTELLT

Im Artikel «Was ist nun gewonnen?» in TEC21 26/2010 stellt Werner Hartmann die Frage, was mit dem Urteil der Standeskommission des SIA vom 17. Mai 2010 gewonnen sei.

Das Wettbewerbswesen in der Schweiz ist ein bestens eingeführtes, breit abgestütztes

und allseits akzeptiertes Instrument der Lösungsfindung für planerische Aufgabenstellungen. Um diese Wettbewerbskultur werden wir weitherum bewundert. Sie hat eine über hundertjährige Tradition und gilt für uns Architekten, aber auch für private, öffentliche und institutionelle Bauherren als Erfolgsmodell. Wir müssen diesem Kind Sorge tragen. Die Einhaltung der Regeln durch beide Seiten ist dabei die wichtigste Grundlage, und eine der wesentlichen Regeln ist die klare Kompetenztrennung von Preisgericht und Wettbewerbsteilnehmer. Letzterer muss sich darauf verlassen können, dass das Resultat seiner sehr aufwendigen Arbeit fair beurteilt wird und dass seine Chancen auf den Auftrag nicht durch irgendwelche Machenschaften kompromittiert werden.

Im vorliegenden Fall geht es offensichtlich um die Verletzung von Art. 10.7 der Ordnung SIA 142 2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe – jeder kann daraus lesen, dass dieser Passus den Anstand und die Neutralität des Preisgerichts zu regeln versucht: Aus der Teilnahme an der Jurierung darf sich für den Juror kein Auftrag entwickeln. So einfach ist das. Die Verlockungen sind natürlich mannigfaltig; gern lässt sich eine Bauherrschaft von der Fähigkeit eines Experten betören. So einfach wäre es doch, mit ihm anstelle mit einem ihm vielleicht unbekanntem Partner weiterzuarbeiten, hat der Experte doch alle

Stärken und Schwächen der eingereichten Projekte messerscharf beurteilt und gleich auch verbalisiert, wie denn der Königsweg aussehen könnte. Das ist auch gut und recht so, nur kommt hier die Eigenverantwortung des Jurors ins Spiel. Und wenn er über eine solche nicht verfügt, dann ist eben der Rückgriff auf den besagten Artikel der Ordnung 142 nötig. Leider beruht die Annahme, dass «jeder auf seine Weise, nach bestem Wissen und Gewissen» die Verantwortung für sein Handeln trage, auf der Illusion der Unfehlbarkeit des individuellen moralischen Massstabs.

Der Artikel von Werner Hartmann zeigt eine erstaunlich verzerrte Perspektive: Der Täter wird zum Opfer. Natürlich ist sein Bedauern über den Verlust einer «bedeutenden Kraft» nachvollziehbar. Andererseits gibt es aus jeder Veränderung auch neue Chancen – unter anderen diese, die seit Jahren sträflich unterlassene umfassende Publikation aller Wettbewerbsresultate samt Ausstellungsort und -datum wieder aufzunehmen; so, wie das die Vorgängerzeitschrift «si+a» schon immer praktiziert hat.

Was nun gewonnen ist? Das ist leicht zu beantworten: Das Vertrauen in die Integrität des Wettbewerbsverfahrens wurde wieder hergestellt – nicht mehr und nicht weniger.

Martin Jauch, MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, mail@jauch-stolz.ch

KURZMELDUNGEN

3D-INSTALLATION IM NEUEN EPFL- GEBÄUDE VON WIM WENDERS

(sda/km) Das Rolex Learning Center der EPFL war kürzlich Drehort für eine 3D-Video-Installation. Sie wird vom deutschen Regisseur Wim Wenders für die diesjährige Architektur-Biennale Venedig realisiert. Auftraggeber sind die Architekten des Gebäudes, Kazuyo Sejima und Ryue Nishizawa. Das diesjährige Biennale-Thema ist «People Meet In Architecture». Im Zentrum von Wenders' Installation stehe denn auch die Frage, wie das Gebäude mit seinen Nutzern kommuniziere, heisst es in einer Mitteilung der Produktionsfirma Berliner Neue Road Movies.

ZÜRICH: WEITERER BAUSTEIN DES PLAN LUMIÈRE IN BETRIEB

(pd/km) Seit Mitte Juli beleuchten spezielle Lichtprojektoren nachts den Utoquai. Die Geräte leuchten die Gebäude nicht einfach an, sondern projizieren das Licht über Masken an die Fassaden. Die Lichtführung wird so scharf begrenzt und zielgerichtet eingesetzt, dass das Licht nicht in die Zimmer blendet oder ungehindert über die Dachkante in den Nachthimmel abstrahlt (vgl. TEC21 1-2/2010, S. 34ff.). Der Energieverbrauch der 300m langen Fassadenbeleuchtung, Bestandteil des Plan Lumière der Stadt Zürich, ist laut Hochbaudepartement vergleichsweise gering.

BASEL-STADT: ÄLTESTES SCHWEIZER GRUNDBUCH 150-JÄHRIG

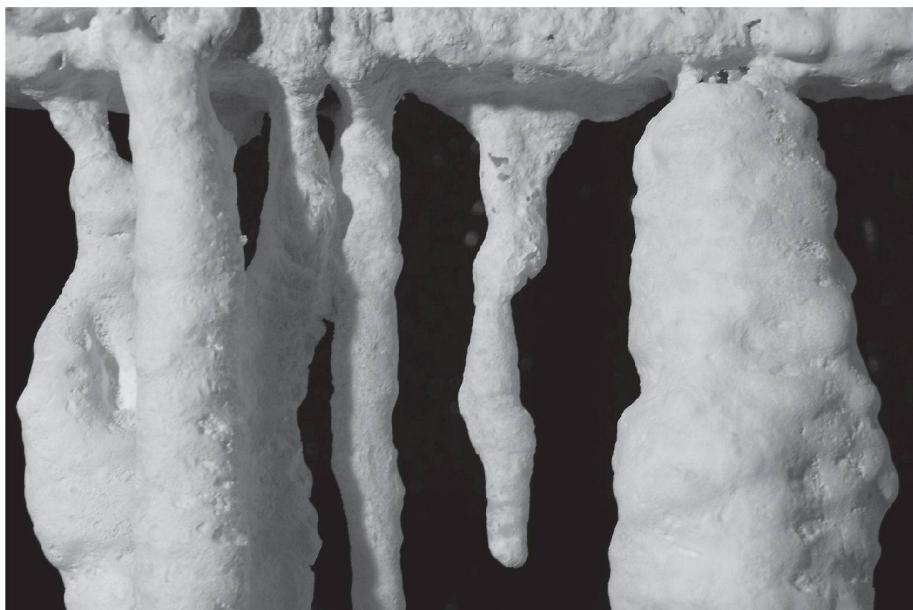
(pd/km) Aus Anlass des Jubiläums hat der Kanton Basel-Stadt die historischen Katasterpläne neu aufbereitet. Sie sind dem Geo-Portal des Kantons Basel-Stadt hinzugefügt.

www.stadtplan.bs.ch

KORRIGENDA ZU TEC21 27-28/2010

(rhs) Die Fotos im Artikel «Lautsprecher» auf den Seiten 22–25, als deren Urheber Andreas Heller ausgewiesen wurde, stammen nicht vom Architekten, sondern von dem Fotografen Oliver Heissner. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

NATURARCHITEKTUR ODER KUNSTNATUR?



01 Kunsttropfstein, Projekt (Foto: Vogt Landschaftsarchitekten)

Wie viel Natur vermitteln künstlich geschaffene «Felsengärten, Gartengrotten, Kunstberge»? Um die Frage nach dem Naturverständnis drehte sich die Tagung vom Institut für Denkmalpflege und Bauforschung und dem Institut für Landschaftsarchitektur der ETH Zürich am 10. und 11. Juni.

(rhs) Ihre Blütezeit erlebten die seit dem 16. Jahrhundert angelegten Grotten im frühen 17. Jahrhundert. Sie wurden in natürliche oder künstliche Berge im Garten eingetieft, aus Stützmauern gehauen, in frei stehenden Pavillons «drapiert» oder auch ebenerdig in Schlössern eingerichtet. «Behangen» mit Tropfsteinen, inkrustiert mit Muscheln, Korallen, Schnecken, bunten Steinen und Glascherben sowie mit Pflanzen bewachsen, imitierten sie Natur mit künstlichen Mitteln – wenn nicht gar mit technischen: Automaten bewegten Figuren, setzten Fontainen in Gang, ahmten Tierstimmen nach.

Der wahren Natur umso näher zu kommen, je realistischer die ausgeklügelten technischen Apparaturen ihre Simulation bewerkstelligen konnten, empfanden weder die (zumeist) adligen Auftraggeber noch die Garten-, Park- und Landschaftsgestalter als Widerspruch – im Gegenteil: Der die wissenschaftliche Neugier in die Schranken der Religion weisende Salomon de Caus setzte sie im Hortus Palatinus im Heidelberger

Schloss, den er in den Diensten des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz 1616–1619 schuf (Marcus Popplow), ebenso ein, wie sie der technikbegeisterte König Ludwig II. von Bayern für die zwischen 1875 und 1877 errichtete Venusgrotte im Park von Schloss Linderhof forderte (Rainer Barthel und Klaus Häfner) oder die Landgrafen und Kurfürsten von Hessen-Kassel im 1696 einsetzenden Bau der Parkanlage Kassel-Wilhelmshöhe (Urte Stobbe). Deren 150-jährige Entstehungsgeschichte dokumentiert das Werden und Vergehen; und dieser Prozess ist fast schon die Raison d'être der Grotten – nicht nur, weil die Materialien (Muscheln, Schnecken) diffizil sind. Die Grotten wurden entweder nie vollendet (Hortus Palatinus), sind teilweise einsturzgefährdet (Venusgrotte) oder wurden zugemauert (Villa Schönberg, Zürich). Um ihre ursprüngliche Gestalt zu rekonstruieren, müssen Ingenieure originale Bausubstanz und Konstruktion untersuchen (Rainer Barthel für die Venusgrotte) und Denkmalpfleger sich schlüssig werden, wie weit die Rekonstruktion gehen darf: Sollen etwa Tropfsteine, die man heute nicht mehr aus der Höllochgrotte schürfen darf, aus Osteuropa importiert werden, weil es dort noch eine Höhle gibt, die nicht unter Naturschutz steht? Oder bürgt die Sensibilität eines Stuckateurs für Originalgetreue (Judith Rohrer-Amberg für die Grotten unterhalb der Villa Schönberg)?

WAHRER ALS DIE WAHRE NATUR

Im interdisziplinären Dialog arbeiteten sich Ingenieure und Landschaftsarchitektinnen, Kunsthistoriker und Literaturwissenschaftlerinnen, Denkmalpflegerinnen und Architekten an der Frage nach dem Naturverständnis ab. Die Gastgeberinnen Uta Hassler und Günther Vogt brachten das Dilemma in der konzisen Formel auf den Punkt: «Naturarchitektur oder Kunstnatur?». Aus ihr zog Anette Freytag für den Pariser Landschaftspark Buttes-Chaumont den Schluss: «Wahrer als die wahre Natur». Erörtert wurde die Frage an weiteren Beispielen aus Frankreich (Michel Racine, Eric Baratay) sowie aus Italien (Stephanie Hanke), Deutschland (Jan Pieper, Matthias Staschull, Thomas Wenderoth, Werner Koch, Klaus Häfner) und der Schweiz (Annemarie Bucher, Julia Berger). Die Folie des im 18. Jahrhundert ausgefochtenen Wissenschaftsstreits zwischen Neptunismus und Plutonismus (bzw. Vulkanismus) spannte das von Julia Berger und Samuel Smith inszenierte Intermezzo auf mit Filmausschnitten u.a. aus Luchino Viscontis «Ludwig II.» (1972) und Roman Signers «Vulkan», Wörlitz (2007). Und Kurt W. Forster dokumentierte die moderne «Versöhnung» zwischen Wasser- und Feuertheorie u.a. am Beispiel von Hans Scharouns Philharmonie in Berlin.

Einen kongenialen Ansatz, um den inneren Widerspruch aufzulösen, einst künstlich geschaffene Natur rekonstruierend möglichst natürlich nachzubilden, hat Günther Vogt präsentiert: Seine wachsenden und vergehenden Tropfsteine verschmelzen Natur und Kunst bzw. Technik. Er orientiert sich eigentlich streng am Original: an zeitgenössischen Zeugnissen einerseits – «In einer der Grotten versteinert das Wasser beim Heruntertropfen»¹ – und am alchemistischen Prinzip, dem in manchen Grotten gefrönt wurde, andererseits.

Anmerkung

¹ Philipp Skippon: A Journey through Part of the Low Countries, Germany, Italy and France; in: A Collection of Voyages and Travels [...], London 1732, Bd. 6, S. 438–439; zitiert nach: Wolfgang Metzger, ««Wasser-Kunst» und «Krottenwerk» – De Caus' Hortus Palatinus im 17. Jahrhundert»; in: Hepp, Leiner, Mach, Popplow (Hrsg.): Magische Maschinen. Salomon de Caus' Erfindungen für den Heidelberger Schlossgarten 1614–1619. Neustadt a.d. Weinstrasse 2008, S. 65–74

BÜCHER

«GENERATIVE GESTALTUNG»



Claudius Lazzeroni (Hrsg.): *Generative Gestaltung – Entwerfen. Programmieren. Visualisieren.* Verlag Hermann Schmidt, Mainz, 2009. 472 Seiten, 1500 Abb. 21 x 30 cm. Fr. 118.– ISBN 978-3-87439-759-9

Mit den Möglichkeiten von Programmiersprachen wie «Processing» geht ein Paradigmenwechsel im Design einher: Die Rolle des Gestalters erstreckt sich nicht mehr nur auf den eigentlichen formalen Gestaltungsprozess, er wird vielmehr auch zum Programmierer seiner dynamischen digitalen Werkzeuge. Die Programmiersprache wird zum Entwurfsmedium. Sie nutzt Abstraktionsmuster zum Generieren neuer visueller Welten. Das Buch vermittelt die Grundlagen zum Entwickeln komplexer Visualisierungsstrategien, zeigt, wie diese programmiertechnisch umsetzbar sind, und legt den Grundstein für ein zeitgemässes Entwerfen. Mit diversen Best-Practice-Beispielen. Die Website www.generative-gestaltung.de ergänzt das Buch und bietet direkten Zugriff auf alle Processing-Quellcodes-beschriebenen Programme.

«DIGITALES ENTWERFEN»



Marco Hemmerling, Anke Tiggemann: *Digitales Entwerfen.* UTB/W. Fink, Stuttgart, 2009. 233 Seiten, 230 Abb. 23 x 16.6 cm. Fr. 33.50. ISBN 978-3-8252-8415-2

(nc) Das Buch vermittelt einen umfangreichen Einblick in den Umgang mit digitalen Medien im Entwurfs- und Planungsprozess. Nach

einer allgemeinen Einführung über digitales Entwerfen wird der Programmaufbau von CAAD erklärt. Es folgen die wichtigsten Punkte der 2D- und 3D-Planungsmethodik sowie Erläuterungen zu verschiedenen Funktionen und Werkzeugen. In weiteren Kapiteln werden die Themen 3D-Modelling, Visualisierung, Animation, Bildbearbeitung und Layout behandelt. Am Beispiel des Mercedes-Benz-Museums in Stuttgart wird der Einsatz von digitalen Medien erklärt und durch diverse Abbildungen veranschaulicht. Auf der Website www.digitalesentwerfen.de stehen ergänzende Informationen zum Thema bereit.

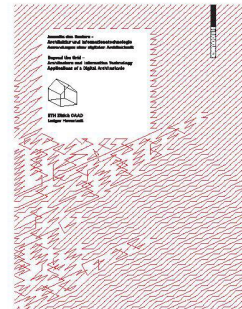
«WENDEPUNKTE IM BAUEN»



Winfried Nerdinger: *Wendepunkte im Bauen. Von der seriellen zur digitalen Architektur.* Edition Detail, München, 2010. 224 Seiten, diverse Abb. 22.5 x 26.8 cm. Fr. 76.90. ISBN 978-3-920034-39-3

(nc) 1959 veröffentlichte der Pionier des industriellen Bauens Konrad Wachsmann die Publikation «Wendepunkt im Bauen». Das Architekturmuseum der TU München und die Lehrstühle für Tragwerksplanung und Architekturinformatik gehen gut 50 Jahre später der Wirkung und Bedeutung dieses Klassikers in einer Ausstellung nach. Das Buch ist die Publikation zur Ausstellung und beinhaltet diverse Aufsätze, unter anderem zur Geschichte des Systembaus in Deutschland, über die Industrialisierung und Digitalisierung des Bauens und über den Einsatz von Computern in der Planung. In einem Katalogteil mit Fotos und Modellaufnahmen werden gebaute Beispiele und Projektpläne vorgestellt, darunter der Glaspalast in München, der United States Air Force Hangar oder das Vitra Design Museum in Weil am Rhein. Ein weiteres Kapitel umfasst Gedanken zeitgenössischer Architekten zur Bedeutung und Wirkung von Konrad Wachsmanns «Wendepunkt im Bauen».

«JENSEITS DES RASTERS»



Ludger Hovestadt: *Jenseits des Rasters: Architektur und Informationstechnologie.* Birkhäuser, Basel, 2010. 288 Seiten, 230 Abb., 24 x 16.5 cm. Fr. 69.90. ISBN 978-3-0346-0096-5

Professor Ludger Hovestadts Institut für Computer Aided Architectural Design an der ETH Zürich gilt als eines der weltweit wichtigsten Institute an der Schnittstelle von Architektur und Informationstechnologie. Diese Verbindung ermöglicht es, Architektur nicht mehr als einen getrennten Bereich der technischen Realität zu sehen, sondern als Bestandteil einer informationstechnologischen Gesellschaft. Der Computer als universales Werkzeug propagiert disziplinübergreifend ein Denken in Informationsstrukturen und -systemen. Dieses «neue Denken» von Architektur führt zu einem Paradigmenwechsel auf der methodischen Ebene von Entwurf und Planung, von Konstruktion und Ökonomie. Nach einem Jahrzehnt des Experimentierens ist es nun möglich, Informationstechnologie für die Architektur als Grundlage einer neuen, energiesparenden Baupraxis zu begreifen. Die Publikation stellt die entsprechende Arbeit des Lehrstuhls für CAAD anhand zahlreicher Beispiele vor – von der Alphütte Monte Rosa von Andrea Deplazes bis zum Wohnbauprojekt von KCAP.

BÜCHER BESTELLEN

Bestellen Sie die hier besprochenen Bücher bequem per Mail! Schicken Sie Ihre Bestellung unter Angabe des gewünschten Zwischentitels, Ihres Namens sowie der Rechnungs- und Lieferadresse an leserservice@tec21.ch. Im Regelfall erhalten Sie innerhalb von 3–5 Werktagen von unserem Auslieferungspartner Buchstämpfli die Buchsendung mit Rechnung und Einzahlungsschein. Für Porto und Verpackung werden pauschal Fr. 7.– in Rechnung gestellt.